



Ligaordnung

**Luftgewehr / Luftgewehr-aufgelegt /Luftpistole / Bogen
für den Bereich der Rheinland- und Landesoberligen**

im

Rheinischen Schützenbund e.V.

Präambel:

Der Gesamtvorstand des Rheinischen Schützenbundes hat am 20.04.2007 mit Wirkung vom 01.05.2007 beschlossen: Die bisher geltende Ordnung im Bereich der Rheinland- und Landesoberligen werden aufgehoben und durch die vorliegende Ligaordnung für die Rheinlandliga und Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt, Luftpistole und Bogen (LO-RhL/LOL) ersetzt.

Die Ligaordnung gliedert sich in 3 Teile.

- Teil 1 Allgemeine Regeln (für alle Teildisziplinen)
- Teil 2 Gliederung LG, LG-aufgelegt und LP
- Teil 3 Gliederung Bogen
 Anhang Bogen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Gesamtvorstand des RSB nach vorheriger Beratung durch den Sportausschuß vorbehalten (§ 12 Ziffer 3c der Satzung).

Allgemeine Regeln für die Rheinland- und Landesoberligen Luftgewehr/Luftgewehr aufgelegt/Luftpistole Bogen

Gliederung Allgemeiner Teil

1.0	Allgemeines	1.2.8	Ausscheiden aus den Ligen
1.0.1	Allgemeine Regeln	1.2.9	Meldungen
1.0.2	Regelanerkennung	1.2.10	Identitätsnachweis
1.0.3	Einteilung der Wettkampfligen	1.2.11	Unrechtmäßiger Start
1.0.4	Veranstalter	1.3	Kaution, Startgelder und Gebühren
1.0.5	Anwendung der Ligaordnungen, Auslegung	1.3.1	Kaution
1.0.6	Werbung	1.3.2	Startgelder
1.1	Ligatagung / Ligaleiter	1.3.3	Gebühren für Leitenden Kampfrichter
1.1.1	Ligatagung	1.4	Saison
1.1.2	Ligaleiter	1.4.1	Terminplanung
1.2	Startberechtigung	1.5	Sanktionen
1.2.1	Die Rheinlandliga	1.5.1	Austritt aus der Rheinlandliga / Landesoberliga
1.2.2	Startberechtigung - allgemein	1.5.2	Allgemeine Verstöße
1.2.3	Meldeschlussstermin	1.6	Einsprüche/Gebühren
1.2.4	Startberechtigung - Einzel	1.6.1	Einspruch
1.2.5	Nachmeldungen	1.6.2	Zuständigkeit für Einsprüche
1.2.6	Startberechtigung - Mannschaft	1.6.3	Berufung
1.2.7	Austritt aus der Rheinland- bzw- Landesoberliga		

1

1.0 Allgemeines

1.0.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Rheinischen Schützenbundes (RSB) zusammengefasst.

Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Rheinlandligen und Landesoberligen LG, LG-aufgelegt, LP und Bogen (Recurvebogen Bereich), ergänzend dazu gilt die Sportordnung des DSB.

1.0.2 Regelanerkennung

Die Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Meldung zur jeweiligen Liga anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.0.3 Einteilung der Wettkampfligen

Der Rheinische Schützenbund veranstaltet in den Bereichen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt, Luftpistole und Bogen (Recurvebogen Bereich) eine Rheinlandliga. Darunter veranstalten die Gebiete im Auftrag des RSB und nach den Regeln dieser Ordnung in den genannten Disziplinen eine Landesoberliga.

1.0.4 Veranstalter

Veranstalter der Rheinlandliga und der Landesoberligen ist der Rheinische Schützenbund. Organisatorisch verantwortlich für die Landesoberligen sind die Gebiete.

Im Bogenbereich können auch Kreise und Bezirke nach diesem Reglement ihre Ligen veranstalten.

Die Rheinlandliga ist der Unterbau zur Regionalliga West für die Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen. Sie dient der Ermittlung der 2. Aufsteiger in die jeweiligen höheren Ligen.

Die Landesoberligen sind der Unterbau zur Rheinlandliga. Sie dienen u.a. der Ermittlung der Aufsteiger zur Rheinlandliga.

1.0.5 Anwendung der Ligaordnungen, Auslegung

Soweit diese Ordnung keine eindeutigen Regelungen enthält, gelten die DSB-Ligaordnung und die Sportordnung als weitere Entscheidungsgrundlagen.

Wo der Wortlaut eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.0.6 Werbung

Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem Veranstalter freigestellt.

1.1 Ligatagung / Ligaleiter

1.0.11.1 Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der betreffenden Ligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem teilnehmenden Verein einzuladen ist.

Die Tagung dient neben der Terminfestlegungen für die neue Saison und der Aufstellung der Paarungen auch der Sammlung von Anregungen und Verbesserungen, die ggf. den Entscheidungsgremien des RSB zur endgültigen Verabschiedung zuzuleiten sind.

1.0.21.1.2 Ligaleiter

Die Rheinlandligaleiter sind zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Rheinlandliga in Abstimmung mit der Landessportleitung. Die Rheinlandligaleiter werden von der Landessportleitung bestimmt.

Der Ligaleiter der Landesoberliga ist zuständig für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landesoberliga in seinem Gebiet in Ab-

stimmung mit der jeweiligen Gebietssportleitung. Die Leiter der betroffenen Landesoberligen werden von den Gebietsvorständen ihrer jeweiligen Gebiete bestimmt.

1.2 Startberechtigung

1.0.11.2.1 Die Rheinlandliga / Landesoberliga

Die Rheinlandliga und die Landesoberligen bestehen jeweils aus 8 Mannschaften.

In jeder Liga kann pro Disziplin nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

Mit der jährlich zu erteilenden Startberechtigung wird dem Verein die jeweilige Wettkampfliga bestätigt.

1.0.21.2.2 Startberechtigung - allgemein

Die Vereine der Rheinland- bzw. Landesoberliga können bis zum Tag der Aufstiegswettkämpfe für die Rheinland- bzw. Landesoberliga, oder, falls solche nicht notwendig sind, zum 1.3. des Jahres schriftlich ihren Verzicht für die Teilnahme an der kommenden Ligasaison erklären. Verzichtet ein Verein freiwillig auf einen Start in der Rheinlandliga, ist er auch in den unteren Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht startberechtigt.

1.0.31.2.3 Meldeschlusstermin

Bis zum Meldetermin am 30.6. des Jahres müssen die teilnehmenden Vereine schriftlich eine namentliche Meldung der Mannschaftszusammenstellung mit den erforderlichen Ergebnissen für die Erstellung der Setzliste einreichen.

1.0.41.2.4 Startberechtigung - Einzel

Startberechtigt sind in der Rheinlandliga Schützinnen und Schützen entsprechend der in der jeweils gültigen DSB-Ligaordnung festgelegten Altersklassen.

In der Landesoberliga sind Schützinnen und Schützen ab der Jugendklasse startberechtigt.

Die Schützen müssen bis zum 30. Juni. des laufenden Jahres Mitglied dieses Vereins und beim RSB gemeldet sein und einen gültigen Sportpass des Rheinischen Schützenbundes besitzen.

Ein Schütze kann während einer Saison nur für einen Verein pro Disziplin starten.

1.0.51.2.5 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind bis zum Nachmeldetermin 15.09. des Jahres oder, falls der 1. Wettkampftag früher stattfindet, bis zu diesem Termin beim Ligaleiter möglich und müssen schriftlich erfolgen. Sie sind nur möglich, wenn der Schütze zu diesem Nachmeldetermin Mitglied des Ligaver eins und dem Landesverband gemeldet war. Der Sportler hat schriftlich zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Eine Nachmeldung ist nur ausnahmsweise für einzelne Schützen zulässig.

1.0.61.2.6 Startberechtigung - Mannschaft

Voraussetzungen für die Erteilung einer Startberechtigung sind:

- fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung einer Mannschaft (Ziffer 1.2.3)
- die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegswettkämpfe),
- Startgeldzahlung und Zahlung der Gebühren im Bereich Bogen gemäß Ziffer 1.3.2

1.0.71.2.7 Austritt aus der Rheinland- bzw. Landesoberliga

Tritt eine Mannschaft nach Beginn der Saison aus der Liga aus, so verfällt die Kaut ion in Höhe von EUR 100,- und das Startgeld für die Mannschaft zugunsten des RSB, der sie zweckgebunden für die jeweilige Liga zu verwenden hat. In diesem Falle werden alle bisherigen Ergebn iswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

1.0.81.2.8 Ausscheiden aus den Ligen

Scheidet die Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst.

Beabsichtigt ein Verein sein Rheinland- bzw. Landesoberligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem zuständigen Ligaleiter bis spätestens zu Beginn des Aufstiegswettkampfes, oder falls ein solcher nicht stattfindet, bis zum 01.03. des Jahres schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Kaut ion wird in diesem Falle erstattet.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht für eine Mannschaft für die kommende Saison nach Ablauf der genannten Frist, verfällt das zu bezahlende Startgeld und die Kaut ion zugunsten des RSB, wobei der RSB die Gelder zweckgebunden für die jeweilige Liga zu verwenden hat.

1.0.91.2.9 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Rheinland- bzw. Oberligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins mittels der vom jeweiligen Ligaleiter für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste (Setzliste).

1.0.101.2.10 Identitätsnachweis

Die Identität der einzelnen Schützen ist durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises durch den Mannschaftsführer dem Leitenden Kampfrichter nachzuweisen.

1.2.11 Unrechtmäßiger Start

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Wettkampf und den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen..

Darüber hinaus findet Ziffer 1.5 Allgemeiner Teil (Sanktionen) Anwendung

1.3 Kaut ion, Startgelder und Gebühren

1.0.11.3.1 Kaut ion

Jeder Rheinlandliga- und Landesoberligaverein hat einmalig eine Kaut ion von EUR 100,- pro startender Mannschaft und Liga zu bezahlen. Steigt eine Mannschaft aus der Liga ab, wird die Kaut ion erstattet. Verbleibt die Mannschaft in der Liga, bleibt die Kaut ion in Verwahrung beim Ligaleiter.

Eine Verrechnung der Kaut ion mit anderen von dem Verein zu zahlenden Gebühren (Ziffern 1.3 und 1.5.) ist zulässig.

1.0.21.3.2 Startgelder

Das Startgeld für die Rheinlandligen LG, LP, LG-aufgelegt und Bogen beträgt pro Mannschaft EUR 40,- , für die Landesoberligen wird sie vom jeweiligen Gebiet, in dem die LOL stattfindet, festgelegt.

Für die Kosten der ausrichtenden Vereine im Bogenbereich wird den startenden Mannschaften zusätzlich eine allgemeine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR pro Ligasaison in Rechnung gestellt, die an die ausrichtenden Vereine weitergeleitet wird.

Darüber hinaus wird eine Wettkampfrichterpauschale in Höhe von EUR 50,- pro Verein und Saison erhoben, von

der der Ligaleiter die Reisekosten der Leitenden Kampfrichter bezahlt.

Die Gebühren gemäß Ziffern 1.3.2 sind vor Beginn der Wettkampfrunde auf Anforderung an den Rheinischen Schützenbund vertreten durch den Ligaleiter der jeweiligen Liga zu zahlen.

1.0.31.3.3 Gebühren für Leitenden Kampfrichter

Der Leitende Kampfrichter hat Anspruch auf Erstattung von Reisekosten gemäß den Richtlinien des RSB. Außer im Bogenbereich werden die Reisekosten vom ausrichtenden Ligaverein getragen und ausgezahlt. Im Bogenbereich trägt der RSB die Kosten aus der Wettkampfrichterpauschale und der jeweilige Ligaleiter zahlt diese aus.

1.4 Saison

1.0.41.4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt am 01. September und endet mit dem letzten Ligakampf, der bis zum 31. Dezember geschossen sein soll, bzw. mit dem Abschluss des Aufstiegswettkampfes incl. der eventuell notwendigen Relegationswettkämpfe.

Aufstiegswettkämpfe zählen zur Saison.

Die Wettkampftermine und Startzeiten werden durch den jeweiligen Ligaleiter unter Beteiligung der betroffenen Vereine festgelegt. Bei der Festlegung der Termine sollen Terminüberschneidungen mit den Regional- und Bundesligaveranstaltungen vermieden werden wenn ein beteiligter Verein mit einer anderen Mannschaft dort mitschießt. Die letzte Entscheidung trifft der Ligaleiter.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Im Bogenbereich sind Bewerbungen für die Ausrichtung eines Liga-Wettkampfes bis zum 31. März beim zuständigen Ligaleiter einzureichen. Die Bewerbungs- und Vergabekriterien für einen Ligawettkampf sind in einer Checkliste aufgeführt.

1.5 Sanktionen

1.0.41.5.1 Austritt aus der Rheinlandliga / Landesoberliga

Erfolgt eine Abmeldung der Mannschaft nach dem Aufstiegs- bzw. Relegationswettkampf oder falls dieser nicht notwendig ist, nach dem 01.03., aber vor dem 01.09., wird eine Bearbeitungsgebühr von € 125,- (Rheinlandliga) bzw. € 75,- (Landesoberliga) in Rechnung gestellt. Der Verein ist in dieser Liga auch in der nächsten Saison nicht startberechtigt.

1.5.2 Allgemeine Verstöße

1.5.2.1 Bußgelder

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die LO RhL/LOL findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- Fehlender Lichtbildausweis € 10,- (Rheinlandliga) bzw. € 5,- (Landesoberliga)
- Nichtantreten einer Ligamannschaft zu einem Wettkampf € 75,- (Rheinlandliga) bzw. € 50,- (Landesoberliga). Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von den weiteren Ligawettkämpfen ausgeschlossen und als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesem

Falle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

- Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampfbregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu € 125,-. Über die Höhe des Bußgeldes entscheidet der Ligaleiter.

Die endgültige Feststellung des Verstoßes obliegt dem Ligaleiter.

1.5.2.2 Maßnahmen bei Verschiebung wegen Mängeln

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Ausrichter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten wie z.B. Fahrtkosten für die beteiligten Vereine sowie Tagegeld und Fahrtkosten für den Kampfrichter (gem. Reisekostenrichtlinien des RSB) übernehmen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

1.5.2.3 Verhalten bei Aufstiegswettkämpfen

Tritt eine Mannschaft zu einem Aufstiegswettkampf nicht oder nicht vollständig an oder schießt sie diesen Wettkampf nicht ordnungsgemäß, so kann sie für die folgende Saison gesperrt werden. Betroffen von dieser Sperre sind alle Stammschützen der laufenden Saison, sofern sie nicht schon zum Zeitpunkt des Aufstiegswettkampfes für einen anderen Verein als Schützen gemeldet sind. Nach der Sperre wird die Mannschaft in der Klasse, in der sie bisher geschossen hat, wieder eingegliedert. Im Wiederholungsfall ist ein solches Verhalten als Unsportlichkeit anzusehen. Zuständig für die Ahndung ist der Ligaleiter der höheren Liga.

1.5.2.4 Sanktionen bei unsportlichem Verhalten

Bei grob unsportlichem Verhalten oder sonstigen schweren Verstößen gegen diese Ordnung können einzelne Schützen oder Vereine mit Sanktionen belegt werden, die je nach Schwere des Verstoßes bis hin zu einer Sperre für die laufende und ggf. die folgende Ligasaison und/oder der folgenden Meisterschaftssaison ausgesprochen werden können.

Eine endgültige Entscheidung hierüber trifft das Schieds- bzw. Berufungsschiedsgericht (Ziffern 2.5.5/2.5.6 bzw. 3.5.5).

Bei der Entscheidung über Sanktionen bei sonstigen Verstößen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.

1.6 Einsprüche/Gebühren

1.0.41.6.1 Einspruch

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist ein Einspruch möglich.

Einsprüche gegen die Wertung eines Wettkampfes oder andere zum Einspruch berechtigende Gründe sind mit einer schriftlicher Begründung und bei sofortiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,- beim leitenden Kampfrichter vor Ort einzulegen. Bei Einspruchsgründen, die erst später bekannt werden ist er an den jeweils zuständigen Ligaleiter zu richten und muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes eingelegt werden. Die Einspruch einlegende Mannschaft hat in diesem Fall die Einspruchsgebühr innerhalb der Einspruchsfrist auf das jeweilige Konto des Ligaleiters zu überweisen. Ggf. ist der Ligaleiter nach der Kontoverbindung zu befragen.

Der Einspruch muss vom Leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf dem Wettkampfformular als „Einspruchsvorbehalt“ bei Eintritt des Einspruchsgrundes mit Angabe der Einspruchsgründe festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

Die Einspruchsgebühr verfällt bei einem Unterliegen und ist bei einem Erfolg zurückzubezahlen.

Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins werden grundsätzlich nicht erstattet.

1.0.21.6.2 Zuständigkeit für Einsprüche

Über Einsprüche entscheidet das jeweilige Kampfgericht oder das zuständige Schiedsgericht der jeweiligen Liga.

1.0.31.6.3 Berufung

Berufungen gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes sind über den jeweiligen Ligaleiter an das zuständige Schiedsgericht, Berufungen gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind über den jeweiligen Ligaleiter an das Berufungsschiedsgericht zu richten und werden vom eingesetzten Schiedsgericht bzw. Berufungsschiedsgericht in der Regel innerhalb von 4 Wochen behandelt und von diesem bei Ausschluss des Rechtsweges endgültig entschieden.

Die Berufsungsfrist beträgt 10 Tage nach der Entscheidung des Schiedsgerichts (Poststempel). Bei Entscheidungen des Kampfgerichtes ist sie schriftlich unmittelbar vor Ort

gegenüber dem Leitenden Kampfrichter einzulegen und als „Berufungsvorbehalt“ auf dem Wettkampfformular festzuhalten. Die Berufsungsgebühren können in diesem Fall innerhalb von einer Woche zusammen mit dem Vorschuss auf die Berufsungskosten auf das Konto des Ligaleiters überwiesen werden.

Die Berufsungsgebühr beträgt € 75,-.

Die Berufsungsgebühr verfällt bei einem Unterliegen und ist bei einem Erfolg zurückzubezahlen.

Die Berufung einlegende Mannschaft hat zusätzlich zur Berufsungsgebühr einen Vorschuss auf die Berufsungskosten in Höhe von € 100,- innerhalb von einer Woche auf das Konto des Ligaleiters zu überweisen und innerhalb dieser Frist die dazugehörige schriftliche Begründung beim Ligaleiter einzureichen. Die durch die Berufung tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Berufsungskosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzubezahlen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für die Berufung zuständigen Entscheidungsgremien des RSB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins werden grundsätzlich nicht erstattet

Bei der Entscheidung über Einsprüche und Berufungen ist den unmittelbar Beteiligten rechtliches Gehör zu verschaffen.

Teil 2

Regeln für die Durchführung der Rheinlandliga und den Landesoberligen - Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole -

Gliederung Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste	2.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen
2.0.1	Mannschaftsstärke	2.3.1	Standanforderungen und Wettkampfprogramme
2.0.2	Startrecht	2.3.2	Scheiben
2.0.3	Stammschützen	2.3.3	Wettkampfmoderator
2.0.4	Setzliste	2.3.4	Ordnungsgemäße Durchführung
2.1	Wertung	2.4	Auf- und Abstieg
2.1.1	Punkteverteilung	2.4.1	Aufstieg
2.1.2	Stechen	2.4.2	Abstieg
2.1.3	Tabelle	2.4.3	Vorzeitiges ausscheiden
2.1.4	Sortierkriterien der Tabelle	2.4.4	Vollständigkeit der Ligen
2.1.5	Nichtantreten	2.4.5	Aufstiegswettkampf
2.1.6	Wettkampfprogramme und Schießzeit	2.5	Wettkampffunktionäre
2.2	Veranstaltungsorganisation	2.5.1	Schießleiter
2.2.1	Wettkämpfe	2.5.2	Leitender Kampfrichter
2.2.2	Zeitplan	2.5.3	Wettkampfgericht
2.2.3	Auswertung	2.5.4	Kampfgericht
2.2.4	Ergebnisdarstellung	2.5.5	Schiedsgericht
		2.5.6	Berufungsschiedsgericht
		2.5.7	Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht

2

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Startrecht, Setzliste
------------	--

2.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Nicht vollständig angetretene Mannschaften gelten als nicht angetreten.

1.0.22.0.2 Startrecht

2.0.2.1 Startberechtigt sind in der Rheinlandliga Schützinnen und Schützen entsprechend der in der jeweils gültigen Bundesligaordnung festgelegten Altersklassen. In der Landesoberliga sind Schützinnen und Schützen ab der Jugendklasse startberechtigt.

1.0.1.22.0.2.2 Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Rheinland- bzw. Landesoberliga als Ersatzschützen starten, ohne die Startberechtigung in der anderen Liga zu verlieren. Mit dem insgesamt dritten Einsatz als Ersatzschütze in irgendeiner Liga können diese Schützen in keiner Liga mehr als Ersatzschützen eingesetzt werden. Sie werden dann in einer Liga, in der sie als Ersatzschützen gestartet sind, als Stammschützen geführt. Die Entscheidung, in welcher der betroffenen Ligen ein Schütze als Stammschütze geführt wird, liegt zunächst beim ihm selbst. Teilt er dem leitenden Kampfrichter beim dritten Wettkampfeinsatz diese Entscheidung nicht mit, obliegt die Entscheidung dem Ligaleiter der höchsten Liga, in der der Schütze als Ersatzschütze angetreten ist.

2.0.2.3 Ausländerregelung: In der Rheinlandliga richtet sich das Ausländerstartrecht nach der DSB-Ligaordnung. In der Landesoberliga gibt es keine Beschränkung. Bei einem Aufstiegswettkampf in die Rheinlandliga richtet sich die Startberechtigung nach der für die Rheinlandliga gültigen Regelung.

2.0.2.4 Benutzung von Hilfsmitteln für Körperbehinderte: Nur in der Landesoberliga ist je Mannschaft ein Schütze zugelassen, der ein Hilfsmittel (entsprechende Eintragung im Sportpass vorausgesetzt) benutzt. Bei dem Eintrag „Feder-

bock“ ist lediglich die „Schlinge“ als Hilfsmittel ge-

stattet Dieser Schütze darf bei einem Aufstiegswettkampf in die Rheinlandliga nicht eingesetzt werden.

2.0.2.5 Stammschützen dürfen nach ihrem ersten Start in der Rheinland- bzw. Landesoberliga in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr eingesetzt werden.

2.0.2.6 Jeder Schütze darf pro Disziplin in maximal 8 Wettkämpfen pro Saison in allen Klassen starten. Die Relegationswettkämpfe zählen hier nicht mit. Wird ein Schütze für mehr als 8 Wettkämpfe eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:5 Punkten verloren. Die Ergebnisse der übrigen Mannschaftsschützen werden in der Setzliste nicht berücksichtigt.

2.0.2.7 Startberechtigt bei LG-aufgelegt sind nur Schützen/Schützinnen ab der Alterklasse bzw. Damen-Altersklasse

2.0.3 Stammschützen

2.0.3.1 Schützen, die im ersten Ligawettkampf einer bestimmten Liga gestartet bzw. benannt worden sind, gelten als Stammschützen in dieser Liga.

2.0.3.2 Sollten im ersten Ligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit (E) zu kennzeichnen und der vorgesehene Stammschütze zu nennen. Bei Nichtnennung des Stammschützen gilt der angetretene Ersatzschütze als Stammschütze.

2.0.3.3 Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Ligaschiedsgericht.

2.0.4 Setzliste

Die Mannschaftsschützen in der Rheinland-/Landesoberliga Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole werden, entsprechend ihrer Vorergebnisse gesetzt und zwar vom besten zum schlechtesten Ergebnis abwärts:

- a) Zum 1. Wettkampf des Schützen; Nach den Schnittergebnis der vorangegangenen Saison, wenn dieses in der Landes- oder einer höheren Liga erzielt wurde. (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse aus dem aktuellen Jahr von der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft oder der Bezirksmeisterschaft angesetzt. Das Ergebnis der höchsten Meisterschaft zum Zeitpunkt des Wettkampfes ist zu werten. ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen und eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben (auch wenn kein Ergebnis vorliegt). Es wird jeweils das Ergebnis der höheren Liga bzw. Meisterschaft berücksichtigt. Bei Ergebnisgleichheit wird die Position der betroffenen Schützen vor Wettkampfbeginn ausgelost.
- b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma; bei Ergebnisgleichheit nach der Reihenfolge der Setzliste des vorhergegangenen Wettkampftages. Schützinnen / Schützen die in der aktuellen Saison noch nicht gestartet sind werden entsprechend Buchstabe a) eingereiht.

Für die Berechnung der Schnittergebnisse werden alle geschossenen Wettkämpfe in der jeweiligen Liga in einer Saison gewertet.

Neu eingesetzte Schützen ohne Schnittergebnis aus der vorigen Saison aus der Landes- oder einer höheren Liga und ohne aktuelles Meisterschaftsergebnis reihen sich an die verbliebenen Schützen an. Bei zwei und mehr Neulingen ohne Schnittergebnis wird die Position ausgelost.

Unvollständige Ergebnisse aufgrund abgebrochener Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind mit 0:2 Mannschaftspunkte und 0:5 Einzelpunkten als verloren zu werten

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen und dem leitenden Kampfrichter des nächsten Wettkampfes zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die alte Setzliste an dieser Stelle bestehen.

2.1 Wertung

1.0.12.1.1 Punkteverteilung

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1; 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt.

1.0.22.1.2 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt.

Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf zehntel Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach 2 Minuten gemeinsamer Vorbereitungszeit des jeweiligen Stechpaares beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden.

1.0.32.1.3 Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

1.0.42.1.4 Sortierkriterien der Tabelle

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Differenz der Einzelpunkte sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Differenz der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

1.0.52.1.5 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkten gewertet. Der Wettkampf wird nicht geschossen.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig vollständig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:2 Mannschafts- und 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse der nicht angetretenen bzw. nicht vollständig angetretenen Mannschaft gehen nicht in die Setzliste ein.

2.1.6 Wettkampfprogramme und Schießzeit

LG, LP, und LG-aufgelegt: 5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen. 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben (50 Minuten bei elektronischen Anlagen) bei LG und LP bzw. 30 Wettkampfschüsse in 35 Minuten auf Papierscheiben (30 Minuten bei elektronischen Anlagen). Gemeinsamer Start der jeweiligen Gegner in der Reihenfolge der Setzliste von links nach rechts. Die einzelnen Positionen der jeweiligen Einzelgegner werden ggf. ausgelost.

Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP) bzw. Stehend aufgelegt nach Regel 9.1.4 (LG-aufgelegt).

2.2 Veranstaltungsorganisation

1.0.12.2.1 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden zu den vom Ligaleiter in Absprache mit den Ligavereinen der jeweiligen Ligen festgelegten Terminen ausgetragen.

Jeder Verein schießt einmal gegen einen anderen Verein der Liga. In der Regel starten an einem Wettkampftag jeweils 4 Vereine an einem Wettkampfort und es wird an 2 Wettkampforten geschossen. Es gibt in der Regel vier Wettkampftage pro Saison.

Der ausrichtende Verein bestreitet, wenn nichts anderes vereinbart wird, jeweils den 2. Wettkampf des Tages.

1.0.22.2.2 Zeitplan

Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den beteiligten Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details (Ort des Schießens, Anfahrt etc.) zu informieren.

Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit dem Kampfgericht genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

1.0.32.2.3 Auswertung

Die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss auf elektronischen Auswertegeräten erfolgen. Entsprechende Geräte hat der Gastgeber zur Verfügung zu stellen.

1.0.42.2.4 Ergebnisdarstellung

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse.

Bei Verwendung von LG-Streifen bzw. LP-Scheiben sind jeweils nach Beendigung einer Zehner-Serie diese sofort auszuwerten und die Ergebnisse sichtbar auszuhängen.

Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, die Ergebnisanzeige auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auszusetzen.

2.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

1.0.12.3.1 Standanforderungen und Wettkampfprogramme

Mindestens 10, möglichst nebeneinander liegende, in einem Raum aufgebaute Stände mit Scheibenzuganlagen. Alternativ dürfen auch zuschauerfreundliche elektronische Schießanlagen eingesetzt werden. Wird hiervon Gebrauch gemacht, sind die betroffenen Gastvereine vom gastgebenden Verein frühzeitig zu informieren. Den Vereinen muss eine Trainingsmöglichkeit angeboten werden.

Ein Freiraum von mindestens 3 Meter soll hinter den Schützen vorhanden sein.

1.0.22.3.2 Scheiben

Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei Luftgewehr wird auf 5-er bzw. 10-er Streifen und bei Luftpistole auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

1.0.32.3.3 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

1.0.42.3.4 Ordnungsgemäße Durchführung

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, daß eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Rheinland- bzw. Landesoberligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

2.4 Auf- und Abstieg

1.0.12.4.1 Aufstieg

2.4.1.1 Die jeweils 2 Erstplatzierten der 3 Landesoberligen (Nord, Mitte und Süd) bestreiten mit dem Tabellenvorletzten der

Rheinlandliga einen aus zwei 40-Schuss-Durchgängen bestehenden Aufstiegswettkampf. Sollte eine der erstplatzierten Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen ausfallen, rückt die nächste Mannschaft nach. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtrangzahl aus beiden Durchgängen steigen in die Rheinlandliga auf bzw. verbleiben in ihr.

2.4.1.2 Die zwei besten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesoberliga auf.

Es muss immer mindestens 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg in die oder zum Verbleib in der jeweiligen Liga gegeben werden.

2.4.2 Abstieg

2.4.2.1 In der Rheinlandliga steigt die schlechteste Mannschaft in die nächst tiefere Liga ab.

2.4.2.2 In der Landesoberliga steigen die zwei schlechtesten Mannschaften grundsätzlich in die Landesliga ab.

2.4.3 Vorzeitiges ausscheiden

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

2.4.4 Vollständigkeit der Ligen

Es muss mindestens immer 2 Vereinen die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Rheinland- bzw. Landesoberliga gegeben werden.

1.0.1.12.4.4.1 Ergibt sich durch Auf- und Abstieg aus der Regional- bzw. Rheinlandliga eine Ligastärke von über acht Mannschaften, muss ggf. der 6. bzw. auch der 5. der abgelaufenen Ligasaison der jeweiligen Liga noch am Aufstiegskampf teilnehmen. In der Landesoberliga muß dann ggf. ein Aufstiegswettkampf durchgeführt werden.

2.4.4.2 Ergibt sich eine Ligastärke von unter 8 Mannschaften werden in der Rheinlandliga die freien Plätze durch die im Aufstiegswettkampf nächstplatzierten Vereine aufgefüllt. In der Landesoberliga bestreiten die Absteiger aus der Landesoberliga mit den Tabellendritten der jeweiligen Landesliga einen aus zwei 40-Schuß-Durchgängen bestehenden Aufstiegswettkampf.

2.4.5 Aufstiegswettkampf

Termin und Ort für den Aufstiegswettkampf wird durch den jeweiligen Ligaleiter festgelegt.

2.5 Wettkampffunktionäre

1.0.12.5.1 Schießleiter

Der jeweilige Ausrichter stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B.: Start des Probesschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende etc. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.

1.0.22.5.2 Leitender Kampfrichter

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe beauftragt in der Rheinlandliga der Rheinlandligaleiter einen Kampfrichter (mit Lizenz), der keine direkte Verbindung mit den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen hat. In der Landesoberliga beauftragt der jeweilige Ausrichter einen Kampfrichter (mit Lizenz), der keine direkte Verbindung mit den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen hat. Der Kampfrichter ist dem Ligaleiter bis spätestens vier Wochen vor dem Schießtermin schriftlich zu melden und von ihm zu bestätigen. Bei Nichtbestätigung teilt der

Ligaleiter dem Ausrichter dieses umgehend mit, damit dieser einen neuen Kampfrichter beauftragen kann.

Der leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter sowie dem Schiebleiter und Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung des Wettkampfes.

Der Leitende Kampfrichter schickt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes, Beanstandungen, die Sanktionen nach sich ziehen können (siehe Ziffer 1.6) und die Originalergebnisliste an den jeweiligen Ligaleiter. Beanstandungen sind von den Mannschaftsführern durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Bei Einsprüchen, die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er dem jeweiligen Ligaleiter und reicht den Einspruch an diesen weiter.

1.0.32.5.3 Wettkampfgericht

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt zu Wettkampfbeginn einen regelkundigen Kampfrichter (eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür nicht erforderlich), der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Die Mitglieder dieses Wettkampfgerichtes unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen u.a. die ggf. durchzuführende Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die entsprechenden technischen Geräte (Waage, Schieblehre (Gewehr) sowie Abzugsgewicht und Prüfkasten(Pistole)) hat der Ausrichter dem leitenden Kampfrichter zur Verfügung zu stellen.

1.0.42.5.4 Kampfgericht

Bei Einsprüchen, die am Wettkampfort zu entscheiden sind, bilden zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzendem das Kampfgericht.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Das Protokoll ist von

den Mitgliedern des Kampfgerichtes zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten

Kann das Kampfgericht nicht zusammentreten, weil Vereine noch nicht anwesend oder vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben sie eine Strafgebühr von 100 EUR zu zahlen.

1.0.52.5.5 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung von Einsprüchen, die nicht am Wettkampfort vom Kampfgericht entschieden werden konnten sowie über Entscheidungen über Sanktionen gemäß Ziffer 1.5

Das Schiedsgericht der Rheinlandliga besteht aus den Ligaleitern der Landesoberligen der Gebiete Süd, Mitte und Nord.

Das Schiedsgericht der Landesoberligen besteht aus den Ligaleitern der beiden nicht betroffenen Landesoberligen sowie dem Rheinlandligaleiter.

1.0.62.5.6 Berufungsschiedsgericht

Ein ggf. einzuberufendes Berufungsschiedsgericht wird vom Ligaleiter zusammengestellt und einberufen.

1.0.72.5.7 Personen im Schieds-/Berufungsschiedsgericht

Die entscheidungsbefugten Personen in den Schieds- und Berufungsschiedsgerichten sollen nicht Mitglied des von der Entscheidung unmittelbar betroffenen Vereins sein. Die Besetzung des Schieds- sowie des Berufungsschiedsgerichtes kann über die genannten Personengruppen (GebietsLigaleiter) hinaus auch mit anderen kompetenten Mitgliedern der jeweiligen Ebene erfolgen.

Teil 3

Regeln für die Durchführung der Rheinlandliga und den Landesoberligen - Bogen -

Gliederung Bogen

- 3.0 Mannschaftszusammenetzung, Setzliste**
 - 3.0.1 Mannschaftsstärke
 - 3.0.2 Startberechtigung
 - 3.0.3 Setzliste
- 3.1 Wertung**
 - 3.1.1 Führung der Tabelle
 - 3.1.2 Punkteverteilung
 - 3.1.3 Sortierkriterien Tabelle
 - 3.1.4 Unvollständiges antreten
 - 3.1.5 Match
 - 3.1.6 Anzahl der Matches
 - 3.1.7 Schießablauf
- 3.2 Veranstaltungorganisation**
 - 3.2.1 Wettkampftag Zeitplan Rheinlandliga
 - 3.2.2 Späterer Wettkampfbeginn
 - 3.2.3 Nicht rechtzeitiges antreten
 - 3.2.4 Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf
 - 3.2.5 Zusätzliche Starterlaubnis
 - 3.2.6 Meldung für erstes Match
 - 3.2.7 Stammschützen
- 3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**
 - 3.3.1 Ergebnisanzeige
 - 3.3.2 Verpflegungsorganisation
 - 3.3.3 Assistenten
 - 3.3.4 Ungestörter Wettkampferverlauf
 - 3.3.5 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation
- 3.4 Auf- und Abstieg**
 - 3.4.1 Aufstieg
 - 3.4.2 Abstieg
 - 3.4.3 Aufstiegswettkampf
- 3.5 Wettkampffunktionäre**
 - 3.5.1 Leitender Wettkampfrichter
 - 3.5.2 Schießleiter
 - 3.5.3 Wettkampfbüro
 - 3.5.4 Wettkampfergericht
 - 3.5.5 Kampfergericht
- 3.6 Schießregeln**
 - 3.6.1 Aufenthaltsorte beim Schießen
 - 3.6.2 Pfeil ziehen
 - 3.6.3 Unterstützung
 - 3.6.4 Trefferaufnahme
- 3.7 Strafen am Wettkampftag**
 - 3.7.1 Geltung von Verwarnungen, Gelbe und Rote Karten
 - 3.7.2 Überschreiten der 1m-Linie
 - 3.7.3 Vorzeitiges Pfeil-herausziehen
 - 3.7.4 Rote Karte
 - 3.7.5 Verstoß gegen Schießzeit
 - 3.7.6 Zu viele Pfeile
 - 3.7.7 Kontrolle der Sportgeräte
 - 3.7.8 Unsportliches Verhalten
- 3.8 Anhang**

3

3.0 Mannschaftszusammenetzung, Setzliste

1.0.13.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen.
Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match (Begegnung) zu Match (Begegnung) erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen die Startberechtigung für die entsprechende Liga besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

1.0.23.0.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.

1.0.33.0.3 Setzliste

3.0.3.1 Die Mannschaften werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Ringzahlen der abgelaufenen Saison gesetzt.

1.0.1.23.0.3.2 Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

3.0.3.3 Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches (Begegnungen).

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

1.13.1 Wertung

1.0.13.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter.

1.0.23.1.2 Punkteverteilung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
Für jedes gewonnene Match (Begegnung) bekommt die Siegermannschaft zwei Mannschaftspunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

1.0.33.1.3 Sortierkriterien Tabelle

Sortierkriterien der Tabelle:

- Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Gesamttringzahl der Mannschaften sortiert;
- Bei Gleichheit der Punkte und der Gesamttringzahl der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung;
- Stechen für die Mannschaften entsprechend den FITA- Regeln.

1.0.43.1.4 Unvollständiges antreten

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Punkten gewertet.

Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

1.0.53.1.5 Match

Ein Match (Begegnung) besteht aus 4 Passen zu 6 Pfeilen. Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf 2 senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

3.1.6 Anzahl der Matches

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibebild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

3.1.7 Schießablauf

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 3 Pfeile. Es schießt jeder auf seine eigene Scheibe einen Pfeil pro Scheibebild.

Der erste Schütze einer Mannschaft, der an die Schießlinie tritt, schießt auf die erste Reihe der senkrecht angeordneten (linken) Scheiben, welche mit A bezeichnet ist. Der zweite auf B (mittlere) und der dritte auf C (rechte).

Im Fall, dass ein Schütze einen Pfeil in einer Passe absetzt und hinter die 1 m Linie zurücktritt, schießt der nächste Schütze auf die nächste Scheibenreihe. Dies gilt für alle Schützen der Mannschaft. Kein Schütze darf die Scheibe seines Mannschafts- Kollegen komplettieren.

3.2 Veranstaltungsorganisation

1.0.43.2.1 Wettkampftag Zeitplan Rheinlandliga

Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum tragen.

09.30 Uhr	Anmeldung
10.00 Uhr	Einschießen
10.30 Uhr	Wettkampfbeginn 1. Match (Begegnung)
13.30 Uhr	Anmeldung
14.00 Uhr	Einschießen
14.30 Uhr	Wettkampfbeginn 1. Match (Begegnung)

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match (Begegnung) statt.

Der leitende Wettkampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

1.0.23.2.2 Späterer Wettkampfbeginn

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der leitende Wettkampfrichter genehmigen.

1.0.33.2.3 Nicht rechtzeitiges antreten

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Mannschaftspunkten. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.

1.0.43.2.4 Mannschaftsanmeldung beim Wettkampf

Der Mannschaftsführer übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro die Mannschaftsmeldung und die Starterlaubnis seiner Schützen.

Je nach Platzierung in der Rangliste werden die Mannschaftsstartnummern ausgegeben.

Die erste Zahl der Startnummer ist die Platzierung der Mannschaft, die sie innerhalb der Rangliste einnimmt. Die zweite Zahl ist dem Schützen zugeordnet. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft.

Die Startnummer ist auf dem Rücken zu tragen.

1.0.53.2.5 Zusätzliche Starterlaubnis

Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung einer zusätzlichen Starterlaubnis können weitere Schützen eingesetzt werden.

3.2.6 Meldung für das Match

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim leitenden Kampfrichter abgegeben werden.

3.2.7 Einsatz von Schützen

Kein Schütze darf in der Liga an mehr als 28 Matches teilnehmen.

Wird ein Schütze in mehr als 28 Matches eingesetzt, so hat die Mannschaft mit 0:2 verloren und zwar jedes Match in dem der Schütze mehr als 28 mal eingesetzt war.

Schützen des gleichen Vereins aus der Rheinlandliga dürfen in höheren Ligen starten ohne die Startberechtigung in der Rheinlandliga zu verlieren.

Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) sind die Schützen an die jeweilige Liga gebunden, das gilt auch für die Aufstiegswettkämpfe.

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage nur in einer Liga starten.

3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

1.0.43.3.1 Ergebnisanzeige

Der Leitende Kampfrichter sorgt unter Einbeziehung des Ausrichters für die permanente Anzeige der Ergebnisse und für die schnelle Ergebnisübermittlung an den zuständigen Ligaleiter.

1.0.23.3.2 Verpflegungsorganisation

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

1.0.33.3.3 Assistenten

Jeder an der Liga beteiligte Verein stellt einen Assistenten.

Die Assistenten die dem leitenden Wettkampfrichter unterstehen müssen in sportlicher Kleidung und durch eine Armbinde (TK) erkennbar sein.

1.0.43.3.4 Ungestörter Wettkampfvorlauf

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

1.0.53.3.5 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der leitende Wettkampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

3.4 Auf- und Abstieg

1.0.43.4.1 Aufstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften ein, wie zur Bildung einer vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

1.0.23.4.2 Abstieg

Die beiden Tabellenletzten scheiden grundsätzlich aus der Rheinlandliga aus. Gibt es keine Neubewerber für die Rheinlandliga, können sie in der Liga verbleiben. Gibt es mehr Bewerber als frei werdende Plätze, wird ein Aufstiegswettkampf durchgeführt, an dem alle Neubewerber und Absteiger teilnehmen können.

1.0.33.4.3 Aufstiegswettkampf

Die Durchführung des Aufstiegswettkampfes zur Rheinlandliga obliegt dem Ligaleiter. Die Leitung des Aufstiegswettkampfes hat der Ligaleiter.

Der Aufstiegswettkampf zur Rheinlandliga besteht aus 7 Matches (Begegnungen) à 24 Pfeilen. Es erfolgt eine Punktwertung (siehe Punkt 3.1.2 bis 3.1.3 a-c).

3.5 Wettkampffunktionäre

1.0.43.5.1 Leitender Wettkampfrichter

Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

Er ist gegenüber der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt und schult die am Wettkampftag eingesetzten zwei Assistenten aus den Vereinen 1 Stunde vor Wettkampfbeginn.

Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig..

Er führt vor und nach dem Wettkampf eine Mannschaftsbesprechung durch und überprüft die Startberechtigung der gemeldeten Schützen.

Er ist verantwortlich für das Aushängen der Ergebnisliste nach jedem Match (Begegnung).

Er übermittelt die Teilnehmerlisten der Vereine, ggf. die vorläufig ausgestellten Startberechtigungen, spätestens 2 Tage nach jedem Wettkampf, an den Landesbogenreferenten.

Er füllt am Ende des Wettkampfes den Wettkampfbereichtsbogen aus und sendet den aktuellen Stand der Liga mit seiner Unterschrift an den Ligaleiter.

1.0.23.5.2 Schießleiter

Er tätigt die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Wettkampfrichter. Er überwacht den Schießablauf.

1.0.33.5.3 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro kontrolliert auf Anweisung durch den Ligaleiter vor Ort die Startberechtigungen der Vereine, trägt den Start der eingesetzten Schützen der Mannschaften mittels eines Aufklebers in die Einzellizenzen ein.

Wird ein ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag auf eine vorläufige Starterlaubnis dem Wettkampfbüro vorgelegt, so wird auf dem Durchschlag für diesen Wettkampftag ebenso ein Aufkleber dieses Wettkampftages geklebt. Der Durchschlag des Antrages geht mit den Unterlagen an den Ligaleiter zurück. Das Wettkampfbüro führt eine ständige Ergebniseingabe durch.

1.0.43.5.4 Wettkampfrichter

Die Assistenten, die dem leitenden Kampfrichter unterstehen, unterstützen ihn beim Wettkampf (Gerätekontrolle, Überwachung des vorzeitigen Überschreitens der 1-Meter Linie und das vorzeitige Ziehen eines (1) Pfeils aus dem Köcher).

1.0.53.5.5 Kampfgericht

Zwei Mitglieder von nicht betroffenen Vereinen bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter das Kampfgericht, von welchem der leitende Kampfrichter den Vorsitz übernimmt.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

3.6 Schießregeln

1.0.13.6.1 Aufenthaltsorte beim Schießen

3.6.1.1 Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.

3.6.1.2 Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.

3.6.1.3 In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match (Begegnung) eingesetzt sind und der Coach.

3.6.1.4 Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.

1.0.23.6.2 Pfeil ziehen

Ein Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

1.0.33.6.3 Unterstützung

Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.

Der Trainer darf zur Scheibenbeobachtung ein Fernglas benutzen und den Wert des Pfeils ansagen, er darf jedoch nicht mit zur Scheibe gehen.

1.0.43.6.4 Trefferaufnahme

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.

Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.

3.7 Strafen am Wettkampftag

1.0.13.7.1 Geltung von Verwarnungen, Gelbe und Rote Karten

Erteilte Verwarnungen, gelbe und rote Karten gelten für den Wettkampftag und werden vom 1.Match (Begegnung) bis zum 7.Match (Begegnung) mitgenommen.

1.0.23.7.2 Überschreiten der 1m-Linie

Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie wird mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten Verstoß zeigt der Wettkampfrichter die gelbe Karte. Beim dritten Verstoß zeigt der Wettkampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.

1.0.33.7.3 Vorzeitiges Pfeil-herausziehen

Vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.

1.0.43.7.4 Rote Karte

Hat ein Team am Wettkampftag nach Ziffer 3.7.2 und/oder Ziffer 3.7.3 schon eine (1) rote Karte bekommen, so wird ihm eine weitere rote Karte gezeigt und der höchste zählende Pfeil des Teams in diesem (Begegnung) zusätzlich abgezogen.

1.0.53.7.5 Verstoß gegen Schießzeit

Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 2 Minuten ein Pfeil geschossen, wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

3.7.6 Zuviele Pfeile

Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als zwei (2) Pfeile so wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und es werden nur die zwei (2) niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.

3.7.7 Kontrolle der Sportgeräte

Eine Bogenkontrolle findet vor jedem Wettkampftag statt. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach SpO). Stellt der Wettkampfrichter bei der Bogenkontrolle, die während des Wettkampfes stichproben-artig durchgeführt wird, fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert dieses Match (Begegnung) mit 0:2 Punkten.

3.7.8 Unsportliches Verhalten

Ein Schütze wird wegen unsportlichen Verhaltens beim ersten Mal mit einer gelben Karte verwarnt. Im Wiederholungsfall wird dem Schützen die rote Karte gezeigt und es erfolgt der Ausschluss für die restlichen Matches (Begegnungen) am Wettkampftag.

3.8 Anhang Bogen Raumplan



